

Leitlinien und Vertraulichkeitsvereinbarung für Netzwerkmitglieder

1. Zweck des Netzwerks

Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss von IT-Unternehmen zum Zwecke gemeinsamer Projekte sowie gemeinsamer vertrieblicher und marketingtechnischer Aktivitäten, um den Mitgliedsunternehmen zusätzlichen Umsatz zu generieren.

2. Netzwerkmitglieder

2.1 Die Mitgliedschaft teilt sich auf in:

- **Organisationsteam**
Mitglieder, die für die Organisation des Netzwerks zuständig sind:
 - Erstellung Statuten, Regeln, Leitlinien
 - Marketing
 - Vertrieb
 - Planung Veranstaltungen, Messen
 - Erstellung Marketingmaterialien
 - Pflege der Netzwerk-Webseiten
- **Erweitertes Organisationsteam**
Mitglieder, die das Organisationsteam verstärken wenn das Netzwerk wächst
- **Ordentliche Netzwerkmitglieder**
IT-Unternehmen, die als Mitglieder im Netzwerk zugelassen wurden
- **Assoziierte Netzwerkmitglieder**
IT-nahe Unternehmen können dem Netzwerk ebenfalls beitreten, insofern sie dessen Zweck unterstützen oder das Angebot sinnvoll ergänzen
- **Strategische Netzwerkmitglieder**
Unternehmen, die keinen besonderen Nutzen aus der Mitgliedschaft ziehen können, deren Teilnahme allerdings aus Marketing- und Vertriebs-Gesichtspunkten für das Netzwerk interessant sind

2.2. Eine aktuelle Mitgliederliste und deren jeweiligem Status ist vom Organisationsteam zu erhalten.

3. Regeln für den Neuzugang als „ordentliches Netzwerkmitglied“

- Bewerbung zur Aufnahme beim Organisationsteam oder Empfehlung durch ein Netzwerkmitglied
- Vorstellung des neuen Unternehmens im Rahmen eines Meetings des Organisationsteam
- „Aufnahme“ durch 2/3 Beschluss des Organisationsteam mit Bekanntgabe an alle Netzwerkmitglieder
- „Veto-Recht“ durch jedes Mitglied möglich - allerdings nur bei Nachweis des unmittelbaren Wettbewerbs durch das potentiell neue Mitglied

4. Mitgliedschaft von „Nicht-IT-Unternehmen“

Nicht-IT-Unternehmen können dem Netzwerk ebenfalls beitreten, wenn ihr Angebot als eine sinnvolle Ergänzung zu den Leistungen der ordentlichen Netzwerkmitglieder zu sehen ist. Die Regeln für den Neuzugang entsprechen denen der ordentlichen Mitglieder.

5. Mitgliedschaft von „strategischen Mitgliedern“

Strategische Mitgliedschaften sind zulässig, wenn die Mitgliedschaft eines Unternehmens für das Netzwerk von Vorteil ist (z. B. für Marketing und Vertrieb), dieses Unternehmen allerdings selber keine Mitgliedschaft anstrebt. Das Organisationsteam ist bestrebt, solche strategischen Mitglieder für das Netzwerk zu gewinnen. Strategische Mitglieder besitzen kein Stimmrecht und werden über Netzwerkaktivitäten nur dann informiert, wenn es dem Netzwerk als dienlich erscheint.

6. Mitgliedschaft im Organisationsteam und erweitertem Organisationsteam

Das Organisationsteam setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die aktiv an der Entwicklung des Netzwerks mitarbeiten und ihr Interesse an der Mitwirkung im Organisationsteam bekundet haben. Die Teilnahme im Organisationsteam wird durch einen 2/3 Beschluss der Netzwerkmitglieder bestätigt.

7. Regeln für den Ausschluss aus dem Netzwerk

- Ausschluss aufgrund eines Verstoßes gegen die Netzwerkregeln
- Ausschluss durch 2/3 Mehrheitsbeschluss der Netzwerkmitglieder
- Austritt aus dem Netzwerk durch Erklärung des austretenden Mitglieds

8. Regeln für den Ausschluss aus dem Organisationsteam

- Abwahl durch 2/3 Mehrheitsbeschluss der Netzwerkmitglieder
- Austritt aus dem Organisationsteam durch Erklärung des austretenden Mitglieds
- Automatisch bei Austritt aus dem Netzwerk

9. Mitgliederverpflichtungen

a. auf gegenseitigem vertrauensvollen Umgang, Ehrlichkeit und Fairness

Die Mitglieder verpflichten sich bei ihrem Eintritt in das Netzwerk auf die moralisch ethischen Grundsätze ordentlicher Kaufleute und Partner im Zusammenschluss einer Interessengemeinschaft. Dazu gehören der gegenseitige vertrauensvolle Umgang untereinander, Ehrlichkeit gegenüber den Mitgliedern und Fairness. Nichtbeachtung oder Verletzung dieser Grundsätze kann zum sofortigen Ausschluss führen. Die Mitglieder unterzeichnen dazu nachfolgend diese Vertraulichkeitsvereinbarung.

Besondere Regelungen, denen die Mitglieder ausdrücklich durch ihre Unterschrift zustimmen:

- Vertraulichkeit (Geheimhaltung von Interna der Mitgliedsunternehmen und des Netzwerks – gilt auch nach Austritt oder Beendigung der Mitgliedschaft)
- kein Wettbewerb untereinander
- gegenseitige Unterstützung
- gegenseitige Auftragsvermittlung

b. auf geeignete Repräsentation des Netzwerks nach Außen

- Hinweise auf das Netzwerk in eigenen Marketingunterlagen
- Verlinkung der URL des Netzwerks an geeigneter Stelle der eigenen Homepage
- Auslegen der Netzwerk-Marketingmaterialien bei Veranstaltungen und Messen

10. Kosten

Zunächst werden alle Kosten bei Projekten, die allen Netzwerkmitgliedern zugute kommen, „Projektbezogen“ unter allen Mitgliedern anteilig aufgeteilt und abgerechnet.

Fallunterscheidung: - bei Projekten, an denen nur bestimmte Mitglieder teilnehmen, sind die Kosten unter den teilnehmenden Mitgliedern aufzuteilen.

Maßnahmen die das gesamte Netzwerk betreffen - z. B. Erstellung von Marketingmaterialien - werden so weit möglich durch die Mitgliedsbeiträge abgedeckt. Darüber hinaus angefallene Kosten werden anteilig abgerechnet.

Provisionen für Aufträge zwischen den Netzwerkmitgliedern werden jeweils bilateral zwischen den Mitgliedern geregelt.

11. Haftungsfragen

Bis zu einer diesen Punkt ersetzenden endgültigen Regelung, stimmt jedes Unternehmen zu, gegenüber den Netzwerkmitgliedern Haftung im Rahmen des Netzwerks ausschließlich für grob fahrlässige oder vorsätzliche Schäden oder Rechtsverletzungen –auch aus dieser Vereinbarung-, die dem Netzwerk durch das Mitgliedsunternehmen entstanden sind, zu übernehmen, d.h. den jeweiligen Mitgliedern des Netzwerks daraus entstandene Schäden zu ersetzen.

Leitlinien und Vertraulichkeitsvereinbarung für Netzwerkmitglieder



12. Geschäftsadresse und Status

Geschäftsadresse des Netzwerks „net2gether“ ist:

net2gether
c/o Symb.it GmbH
Albert-Einstein-Straße 6
41569 Rommerskirchen

Das „net2gether“-Netzwerk ist ein loser Interessenzusammenschluss von IT-Unternehmen.

13. Datenschutzklausel

Die Mitglieder des Netzwerks verpflichten sich auf die gültigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Hiermit bestätige ich diese Leitlinien und die Vertraulichkeitsvereinbarung

_____, den _____

Mitgliedsunternehmen / Berater (Name und Anschrift):

Unterschrift / ggfs. Stempel net2gether Netzwerkmitglied